

Gemäß § 5 Absatz 1, Ziffer 9 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG NRW) gehört dem Jugendhilfeausschuss eine Vertretung des Jugendamtselternbeirates als beratendes Mitglied an.

Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach Absatz 1 Nummern 3 bis 9 des AG KJHG ist zudem eine Stellvertretung zu bestellen.

Am 08.11.2021 hat die konstituierende Sitzung des Jugendamtselternbeirates stattgefunden. Demnach werden anstelle

- von Herrn Daniel Schmitz, Frau Anke Schmitz-Reinhard als beratendes Mitglied und
- von Frau Christine Immenkötter, Frau Stefanie Daedelow als stellvertretendes beratendes Mitglied

in den Jugendhilfeausschuss entsandt.

Die beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss werden nicht vom Rat gewählt, sondern von der jeweils entsendenden Stelle benannt.